

UNTERSCHWANINGEN (wo) – Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise und die dafür beschafften Informationen bezüglich der Erschließungsplanung des dritten Bauabschnitts im Neubaugebiet „Am Mühlbach“ wurden in der jüngsten Gemeinderatssitzung abgearbeitet und in Beschlüsse gefasst. Zunächst beschäftigte sich das Gremium mit dem Vorschlag, den Bauabschnitt drei und vier des Baugebiets „Am Mühlbach“ mit einer zusätzlichen Zufahrtsstraße, ausgehend von der Kreisstraße AN 61, zu erschließen. Die Kosten für die Zufahrtsstraße einschließlich einer möglichen Abbiegespur würden sich auf etwa 56500 Euro betragen. In diesem Betrag seien die zusätzlich entstehenden Planungskosten nicht enthalten. Außerdem müsste der Bebauungsplan geändert werden, neue Ausgleichsflächen ausgewiesen und eine Verringerung von Bauplätzen ins Kalkül gezogen werden und es entstünden höhere Baulandpreise. Die Redebeiträgen beinhalteten Vor- und Nachteile wie geringere Verkehrsbelastungen im Bereich des bereits bebauten Neubaugebiets sowie eine schwierige und lang andauernde Vermarktung der Bauflächen wegen erhöhter Quadratmeterpreise. Das Ratsgremium war sich einig, zu einem späteren Zeitpunkt, möglicher Weise bei Erschließung des vierten Bauabschnitts über eine weitere Zuwegung zu entscheiden. Bei einer Gegenstimme stimmte das Gemeindeparlament der Verlegung des Kinderspielplatzes unter Änderung des Bebauungsplanes zu. Die Ausgleichsfläche wird deshalb um die Spielplatzfläche verkleinert und das bisher ausgewiesene Areal dem Flächenausgleich zugeordnet. Einstimmig zugestimmt wurde dem Bau eines Radwegs im Bereich einer vorgesehenen Grünfläche mit Baumbestand und dem

Regenrückhaltebecken. Die Fahrbahn soll nicht wassergebunden, sondern in einer einfachen Tragschicht ohne Randeinfassung ausgeführt werden. Die von der Wasserleitungs- beziehungsweise Abwassertrasse tangierten Bauplätze erhalten die Auflage das Oberflächen- und Schmutzwasser im Pumpverfahren der Kanalisation zuzuführen. Auch könne der Grundeigner die Möglichkeit die Regenwasserrückhaltung mittels Zisterne nutzen. Die beiden Bauplätze mit einem Leitungsrecht zu belegen erschien als nicht zeitgerecht, würde in kein Verhältnis zu den entstehenden Kosten für die Eigentümer haben und zudem eine Wertminderung für die benachbarte Bauparzelle bedeuten, hieß es im einstimmigen Votum. Die Ratsrunde war sich einig, die Planung der Breitbandversorgung durch ein Ingenieurbüro erstellen zu lassen und anschließend über die Herstellung und Übernahme der Leitungstrassen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Telekommunikationsunternehmen zu entscheiden. Die Anregung die Bauabschnitte drei und vier gemeinsam zu erschließen wird nicht weiterverfolgt. Begründet wurde dieser einstimmige Beschluss mit den entstehenden Investitionskosten. Berücksichtigen müsse man die Vermarktungsdauer der 14 entstehenden Bauplätze. Ins Kalkül ziehen müsse man auch die innerörtlichen Gebäudeleerstände und die in diesem Zusammenhang stehende Förderinitiative „Innen vor Außen“ des Freistaates Bayern.



*Die zusätzliche Anbindung des Neubaugebiets Bauabschnitt 3 „Am Mühlbach“ wird wegen hohen Kosten zurzeit nicht weiterverfolgt*

Bild und Text für Zwecke der Gemeinde Unterschwaningen – Veröffentlichung auf der Homepage -  
freigegeben. Weitere Verwendungen oder Vervielfältigungen aller Art nur mit Genehmigung des Autors.